Düsseldorf, im Februar 2004

Ausschreibung

"Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für nachwachsende Rohstoffe"

Die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt für herausragende Beiträge, Projekte und Initiativen zu nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern den

"Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe des Landes Nordrhein-Westfalen"

aus.

Der Förderpreis ist mit 5.000,-- € dotiert.

Teilnahme:

Bewerbungen für den Förderpreis für nachwachsende Rohstoffe können beim Zentrum für nachwachsende Rohstoffe NRW, Landwirtschaftszentrum Haus Düsse, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen, eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 28. Mai 2004.

Für den Förderpreis können sich Personen, Unternehmen und Institutionen der nordrhein-westfälischen Land- und Forstwirtschaft, der vor- und nachgelagerten Branchen einschließlich der landwirtschaftlichen Lehre und Forschung sowie der verarbeitenden Industrie bewerben. Die Urheberschaft der Beiträge muss eindeutig zuzuordnen sein.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung im Falle einer Auszeichnung wird mit Einreichung des Beitrages erklärt.

...

Bewertungskriterien:

Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Innovative Qualität des Beitrages

2. Potenzial des Beitrages zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftskreisläufen, z.B. durch:

   a. Schonung knapper Ressourcen
   b. Verminderung von Emissionen
   c. Schließung von Stoffkreisläufen
   d. Erhöhung der Energieeffizienz
   e. Verbesserung des produktionsintegrierten Umweltschutzes durch Ersatz umwelt- oder gesundheitsbelastender Stoffe

3. Bedeutung des Beitrages für die Entwicklung des ländlichen Raumes (z.B. Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen)

4. Realisierbarkeit des Beitrages

5. Marktchancen

Bewertungskommission:

Eine sachverständige Bewertungskommission, deren Mitglieder die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beruft, bewertet die eingereichten Beiträge und gibt eine Empfehlung für die Auszeichnung an die Ministerin ab. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszeichnung:

Die Preisträgerin oder der Preisträger wird durch die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gegeben und mit Geldpreis und Urkunde ausgezeichnet.